

TIPPS FÜR REISEN IN EUROPA

ANDERE LÄNDER - ANDERE REGELN!

IM NOTFALL

- Die **Notrufnummer 112** gilt international.
- **Europ Assistance:** +49 8583 21 80 40
- **Zentralruf der Autoversicherer** zur Ermittlung der zuständigen Versicherung
0180 - 25 0 26 oder 040 - 300 330 300
- Den **ADAC** erreichen Sie unter
0180 2 22 22 22.
- Die Grüne Versicherungskarte ist **Pflicht** in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Serbien und Montenegro und Weißrussland.
- Der **EU-Unfallbericht** hilft bei der Klärung des Unfalls.
- Zur Sperrung von **verlorenen Kreditkarten**
+49 116 116

BESONDERE VERKEHRSREGELN

- **Tempolimits** beachten!
- Eine **Lichtpflicht** gibt es beispielsweise in Dänemark und Italien.
- In Italien ist das Abschleppen mit Privatfahrzeugen verboten.
- **Ladungen wie Fahrradträger** müssen in Italien mit einer rot-weiß schraffierten Warntafel im Format 50 x 50 cm versehen sein.
- Das **Mitführen von Kraftstoff in einem Reservekanister** ist in Italien nicht erlaubt.
- Falls nicht anders ausgeschildert, haben die Fahrzeuge, die in einen **Kreisverkehr in Frankreich** einfahren, Vorfahrt (rechts vor links).

- In Italien und Frankreich darf **bei Regen** außerhalb von Ortschaften maximal 80 km/h (Frankreich) bzw. 90 km/h (Italien) gefahren werden. Auf Autobahnen gilt die Höchstgeschwindigkeit von 110 km/h (Frankreich und Italien).
- **Bei gelber Markierung** darf in Frankreich am Fahrbahnrand nicht geparkt werden.

ALKOHOL

- Die **Null-Promille-Grenze** haben Estland, die Slowakei, Tschechien und Ungarn.
- Max. **0,2 Promille** sind in Norwegen, Polen und Schweden erlaubt,
- max. **0,5 Promille** in Belgien, Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Mazedonien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, der Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien und in Zypern und
- max. **0,8 Promille** in Großbritannien, Irland und Malta.
- **Bitte beachten: Für Fahranfänger, Führer eines Gespanns und Motorradfahrer gelten oft abweichende Werte.**
- Betrunkene am Steuer werden in Italien mit 1.000 bis 24.000 Euro Geldstrafe belangt. Außerdem ist der Führerschein für mind. 0,5 bis maximal 2 Jahre weg. Bei einem Alkoholgehalt über 1,5 Promille kann der Fahrer seines Autos enteignet werden.

TIPPS FÜR REISEN IN EUROPA

ANDERE LÄNDER - ANDERE REGELN!

TELEFON UND NAVIGATIONSGERÄT

- Nur in Schweden ist das **Telefonieren im Auto mit dem Handy** erlaubt.
- Das Benutzen von **Kopfhörern** ist in Spanien nicht erlaubt: Es muss eine Freisprechanlage benutzt werden.
- Ein mobiles **Navigationsgerät** darf in Luxemburg nur in der linken unteren Ecke der Windschutzscheibe angebracht werden.

MAUT UND VIGNETTEN

- Für Österreich, Ungarn, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und die Schweiz müssen **Autobahnvignetten** besorgt werden. Oberhalb von 3,5 t ist in Österreich die GoBox zu kaufen.
- In Norwegen gibt es **vereinzelte Mautstraßen und City-Maut-Zonen** und in Polen ist auf Teilen der A 1, A 2 und A 4 eine **Streckenmaut** fällig.
- **Auf Teilen des Autobahnnetzes** in Spanien, Italien und Frankreich gibt es **Mautstrecken**.
- In Kroatien gibt es eine **entfernungsabhängige Maut**.

DAS GEHÖRT IN IHR GEPÄCK

- Seit dem 01. Juli 2012 ist in Frankreich ein **Alkoholtester im Fahrzeug** mitzuführen. Diesen können Sie für ca. 2 Euro an Tankstellen, in Supermärkten, in Apotheken und in Diskotheken kaufen.

- In bestimmten Ländern muss **die Anzahl der Warnwesten mit der Anzahl der Insassen übereinstimmen**, beispielsweise in Frankreich, Italien, Luxemburg und auch in vielen osteuropäischen Ländern.
- Die Warnwesten sollten **nicht im Kofferraum, sondern in der Fahrgastzelle** aufbewahrt werden.
- **Feuerlöscher** müssen in Bulgarien, Griechenland, Moldawien und in Weißrussland im Auto mitgeführt werden.
- In Bosnien-Herzegowina, Serbien und Spanien sollte ein **Reserverad oder ein Reparaturset bzw. Reparaturspray** im Gepäck sein.
- In Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien müssen für Gespanne **zwei Warndreiecke vorhanden sein**. Für Pkw gilt das sogar in Estland und Zypern.
- In der Slowakei, Kroatien und Serbien sollten **Ersatzglühlampen** immer an Bord sein.
- Ein **Abschleppseil** sollten Sie in Serbien und Mazedonien sowie Bosnien-Herzegowina im Auto haben.

Rumänien, Bulgarien, die Ukraine, Russland, die Türkei, Marokko, Tunesien und Island sind nicht zur Einreise mit diesem Fahrzeug freigegeben. Hierüber wurde der Mieter vor Vertragsabschluss informiert. Zuwiderhandlung ist gleich Vorsatz und unterliegt somit keinerlei Haftungsbeschränkung. In besagten Ländern erfolgt auch keinerlei Organisation bzw. Erbringung von Schutzbriefleistungen.